



AMUSA WISSEN 2GO

ARBEITSSCHUTZ-NEWSLETTER

September 2025



Inhalt

Einleitung

Was sind Pilzinfektionen?

Arbeitsschutz-Perspektive

Prävention im Salonalltag

Gesetzliche Pflichten für Arbeitgeber

Rolle von AMUSA

Fazit

Pilzinfektionen in der Friseurbranche

Gesundheitsgefahr am Arbeitsplatz

Einleitung

Friseursalons sind Orte der Kreativität, des Kontakts mit Menschen – und leider auch ein Arbeitsplatz mit besonderen gesundheitlichen Risiken. Neben Hautproblemen durch chemische Stoffe und körperlicher Belastung spielt ein Thema eine oft unterschätzte Rolle: **Pilzinfektionen**.

Diese können nicht nur das **Wohlbefinden** der Mitarbeitenden **einschränken**, sondern auch **rechtliche** und **wirtschaftliche Folgen** für Arbeitgeber haben. Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist es daher entscheidend, auf **Prävention**, **Aufklärung** und **geeignete Maßnahmen** zu setzen.



Was sind Pilzinfektionen?

Pilzinfektionen entstehen durch sogenannte Dermatophyten oder Hefepilze, die Haut, Haare oder Nägel befallen können. Typische Erscheinungsformen sind:

- **Nagelpilz (Onychomykose)** – häufig durch Feuchtigkeit und kleinste Verletzungen.
- **Fußpilz (Tinea pedis)** – durch langes Stehen, geschlossene Schuhe und feuchte Arbeitsumgebung.
- **Kopfhautinfektionen** – relevant bei engem Kontakt zu Kundinnen und Kunden.



Gerade Friseure haben durch ständigen Hautkontakt mit Wasser, Haarpflegeprodukten und Kunden ein erhöhtes Risiko.

Arbeitsschutz-Perspektive

Nach Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) und Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG) ist der Arbeitgeber verpflichtet, **Gefährdungen zu beurteilen** und **geeignete Schutzmaßnahmen** einzuleiten. Pilzinfektionen fallen hier unter den Bereich „Infektionsgefährdung“ und können – je nach Tätigkeit – **arbeitsmedizinische Vorsorgen** nach ArbMedVV erforderlich machen.



Beispiele aus der Praxis:

- **Hautbelastungen:** Dauerhaft feuchte Hände → Pflicht zur Hautvorsorge (DGUV V2, ArbMedVV).
- **Infektionsrisiko:** Einsatz von Handschuhen, Desinfektionsmitteln, korrekter Hygieneschutz.
- **Unterweisungen:** Regelmäßige Schulungen zur Hautpflege, Hygiene und Erkennung erster Symptome.

Prävention im Salonalltag

Um Infektionen zu vermeiden, empfehlen sich folgende Maßnahmen:

Persönliche Schutzausrüstung (PSA):

- Einmalhandschuhe bei Haarwäschen, Färben, Kontakt mit Chemikalien.
- Atmungsaktive Arbeitsschuhe, die Feuchtigkeit vermeiden.

Hautschutz & Pflege:

- Hautschutzpläne mit geeigneten Cremes (vor, während und nach der Arbeit).
- Hautfreundliche Reinigungsmittel statt aggressiver Chemie.



Hygiene:

- Regelmäßige Desinfektion von Werkzeugen, Kämmen, Scheren.
- Handtücher nach einmaligem Gebrauch sofort wechseln.
- Flächendesinfektion von Arbeitsplätzen.



Organisation:

- Arbeitszeiten so gestalten, dass Hautbelastungen reduziert werden.
- Mitarbeitende zu Vorsorgeuntersuchungen motivieren.

Gesetzliche Pflichten für Arbeitgeber

Viele Saloninhaber unterschätzen ihre Pflichten. Wichtig ist:

- Eine **Gefährdungsbeurteilung** ist auch für Kleinbetriebe Pflicht.
- Arbeitsmedizinische **Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Hautvorsorge G24)** sind durchzuführen, wenn eine Gefährdung vorliegt.
- **Unterweisungen** müssen mindestens einmal jährlich erfolgen und dokumentiert sein.



Unterlassene Maßnahmen können zu **Bußgeldern** oder im Schadensfall sogar zu **strafrechtlichen Konsequenzen** führen.

Rolle von AMUSA

Als bundesweiter Partner unterstützt die AMUSA GmbH Friseurbetriebe dabei, ihre Pflichten zuverlässig zu erfüllen:

- **Arbeitsmedizin:** Hautvorsorgen, Impfungen, Beratung zum Hautschutz.
- **Arbeitssicherheit:** Erstellung und Pflege von Gefährdungsbeurteilungen, Hygienekonzepten.
- **Schulungen & Unterweisungen:** Hautschutzseminare, Hygieneschulungen, Infektionsprävention.
- **Psychische Gesundheit:** Unterstützung bei Stressprävention – auch für kleine Teams wertvoll.

Mit maßgeschneiderten Betreuungspaketen bieten wir Friseurbetrieben Sicherheit und Verlässlichkeit – ohne versteckte Kosten, mit festen Ansprechpartnern und rechtlicher Klarheit.

Fazit

Pilzinfektionen sind kein Randthema, sondern eine **ernsthafte Gefährdung in der Friseurbranche**. Arbeitgeber tragen die Verantwortung, ihre Teams zu schützen – rechtlich vorgeschrieben und aus Fürsorgepflicht.

Mit professioneller Unterstützung lassen sich Infektionen effektiv verhindern und gleichzeitig die Gesundheit und Zufriedenheit der Mitarbeitenden steigern.

☞ **Unser Tipp:** Wenn Sie wissen möchten, ob Ihr Salon bereits alle Anforderungen erfüllt, sprechen Sie uns an und wir vermitteln Sie an einen unserer Experten.

Sie möchten mehr erfahren oder ein unverbindliches Beratungsgespräch vereinbaren? [Buchen Sie gerne hier einen Termin direkt bei uns.](#)

Besuchen Sie uns auf [unserer Website](#) oder schreiben Sie uns direkt an [per Mail](#).

Bleiben Sie gesund und gut vorgesorgt!

Ihr Team der AMUSA GmbH

Folgen Sie uns auch auf [Instagram](#) und [LinkedIn](#) und verpassen Sie keine hilfreichen Tipps und Informationen mehr, die Ihnen den Arbeitsalltag erleichtern.



SO GEHT ES WEITER



Rauchentwöhnung